

Im Frühjahr 2009 wurde die Satzung der Mitteldeutschen Flughafen AG (MDF AG) geändert und eine Kapitalerhöhung vom Aufsichtsrat der MDF AG beschlossen.

1. In welchem Umfang wurde die Satzung geändert?
2. Welche Gründe veranlassten den Aufsichtsrat der MDF AG Änderungen an der Satzung vorzunehmen?
3. Weshalb wurde der Rat der Stadt Halle (Saale) von dieser Änderung nicht informiert?
4. Wann wird die Oberbürgermeisterin dem Rat der Stadt Halle (Saale) die geänderte Satzung der MDF AG vorlegen?
5. In welchem Umfang hat die Oberbürgermeisterin der Erhöhung des Grundkapitals der MDF AG zugestimmt?
6. Welche Legitimation hatte die Oberbürgermeisterin der Erhöhung des Grundkapitals der MDF AG mangels entsprechender Beschlusslage des Rates der Stadt Halle (Saale) zuzustimmen?
7. In welchem Umfang hat sich die Stadt Halle (Saale) an der neuerlichen Kapitalerhöhung zu beteiligen?
8. Aus welcher Haushaltsstelle wird der Anteil der Stadt Halle (Saale) finanziert?
9. Hat die Oberbürgermeisterin der Erhöhung des Grundkapitals mangels entsprechender Beschlusslage des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) bzw. der dafür zuständigen Gremien unter Gremienvorbehalt zugestimmt?

gez. Uwe Heft
Stadtrat

Antwort der Verwaltung:

Zur Beantwortung der Fragen wird im Wesentlichen auf die Beschlussvorlage zum Verkauf von Aktienanteilen an der MFAG (Vorlagen-Nr.: IV/2008/07115; Stadtrat am 29.04.2008) verwiesen.

Hierin ist der Stadtrat zu den Änderungen in der Satzung bereits informiert worden. Auch die Beschlüsse zur Kapitalerhöhung waren bereits avisiert.

Im Mittelpunkt der Satzungsänderungen steht die Ermächtigung des Vorstandes zur Grundkapitalerhöhung. Diese Ermächtigung des Vorstandes war in der alten Satzung nicht geregelt, so dass mit dieser Ergänzung der Satzung das Verfahren zur Erhöhung des Grundkapitals eröffnet wurde.

Die übrigen Änderungen waren vornehmlich redaktioneller Art.

Die geänderte Satzung kann bei der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Die Oberbürgermeisterin hat der Erhöhung des Grundkapitals auf Basis des Stimmbindungsvertrages mit dem Land Sachsen-Anhalt zugestimmt. Zu dem Abschluss der Stimmbindungsvereinbarung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 29. April 2008 die Oberbürgermeisterin ermächtigt.

Die Zustimmung zur Erhöhung des Grundkapitals hat die Oberbürgermeisterin deshalb ohne Vorbehalt erklärt.

Nach dem Aktienkaufvertrag zwischen der Stadt und dem Land Sachsen-Anhalt verpflichtet sich die Stadt, sich an der für 2008 vorgesehenen Kapitalerhöhung bei der MFAG **nicht** zu beteiligen. Darauf wird im vorletzten Absatz auf Seite 7 der Beschlussvorlage zum Verkauf der MFAG-Anteile und unter Ziffer 2. des Beschlusses ausdrücklich hingewiesen. Aufgrund dieser vertraglichen Vereinbarung wird sich die Stadt an der Erhöhung des Grundkapitals nicht beteiligen.

Eine Haushaltsstelle für die Finanzierung der Kapitalerhöhung an der MFAG ist obsolet.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Herr Heft, Fraktion DIE LINKE., machte darauf aufmerksam, dass die Punkte 3 bis 6 seiner Anfrage durch die Verwaltung nicht beantwortet wurden. Die Antwort der Oberbürgermeisterin und insbesondere der Verweis auf den Beschluss des Stadtrates vom 29.04.2008 beziehen sich ausschließlich auf den Anteilsverkauf, seine Fragen gingen aber über den Anteilsverkauf hinaus.

Er bat darum, dass auch die Punkte 3 bis 6 seiner Anfrage beantwortet werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass Ihres Erachtens die Fragen beantwortet wären. In dem Zusammenhang bot sie Herrn Heft ein Gespräch an.

Anmerkung:

In dem Zusammenhang liegt ein Antrag auf Akteneinsicht vor (siehe TOP 12).

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.